

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

14. Jahrgang * Schönefeld, den 05.09.2016 Nummer: 06/16

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Formelle Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan 1/98 III neu b - 4. Änderung
im Ortsteil Schönefeld 2

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Formelle Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan 1/98 III neu b - 4. Änderung im Ortsteil Schönefeld

Anlass der Änderung ist der Wunsch in den Kerngebieten beiderseits der Hans-Grade-Allee neben kerngebietstypischen Nutzungen auch Wohnungen zu entwickeln. Im ursprünglichen Bebauungsplan 1/ 98 III neu b war eine Festsetzung enthalten, nach der in den festgesetzten Kerngebieten, mit Ausnahme auf den Flächen parallel zur Hans-Grade-Allee auf denen Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgesetzt wurden, mindestens ein Wohnanteil von 30 % zu realisieren war. Diese Festsetzung diente der Sicherung einer kerngebietstypischen Nutzungsstruktur mit einem hohen Wohnanteil.

Mit der 2. Änderung des B-Planes im Jahr 2012 entfiel diese Festsetzung, da die Umsetzung des festgesetzten Wohnanteils aufgrund der damals angenommenen Entwicklungen der Flächen als unrealistisch betrachtet wurde. Für Wohnnutzungen standen aus damaliger Sicht in den angrenzenden Wohn- und Mischgebieten ausreichend und besser geeignete Flächen für Wohnnutzungen zur Verfügung.

Die Annahme, dass sich in den festgesetzten Kerngebieten eine Wohnnutzung nicht realisieren lässt hat sich aufgrund der allgemeinen Entwicklung in der Gemeinde und der Lage am Wohnungsmarkt grundlegend geändert. Heute wird, wie im ursprünglichen Plan angedacht, die Realisierung eines hohen, urbanen Wohnanteils im Kerngebiet als realistisch betrachtet und durch aktuelle Projektentwicklungen auch bestätigt.

Dementsprechend soll der Bebauungsplan entsprechend der ursprünglichen Intention des Planes geändert bzw. ergänzt werden. Die Änderungen bzw. Ergänzungen umfassen die textlichen Festsetzungen zu den gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO in Kerngebieten zulässigen Wohnnutzungen. Die zeichnerischen Festsetzungen bleiben unverändert.

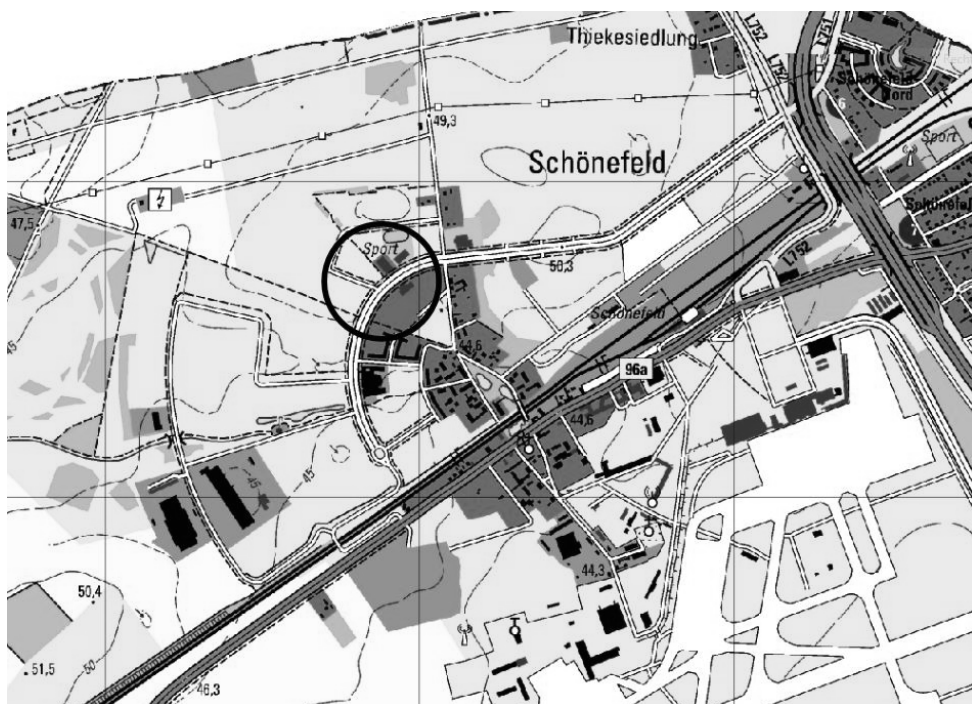


Abb. Verortung des Bebauungsplanes



Abb. Geltungsbereich
des Bebauungsplanes

Die **formelle Beteiligung** der Bürger nach § 3 Abs.2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom **13.09.2016** bis einschließlich zum **13.10.2016**

zu den folgenden Zeiten

| | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Montag, Mittwoch und Donnerstag | 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00-12.00 Uhr |

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Auslegung verfügbare Unterlagen:

- Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Da die 4. Änderung zum Bebauungsplan 1/98 III neu b im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erstellt wird, wird kein Umweltbericht angefertigt.

Schönefeld, den 02.09.2016

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

| | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Dezernat / Sachgebiet | | | |
| Zentrale Dienste Innere Organisation | | | |
| Verwaltungsgebäude | | | |
| Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld | | | |
| Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!) | | Datum | |
| Dez. III | | 05.09.2016 | |
| Auskunft erteilt | | | Zimmer |
| Frau Bendschneider | | | 302 |
| Vorwahl | Vermittlung | Durchwahl | Telefax |
| 030 | 53 67 20-0 | 53 67 20-15 | 53 67 20-80 |
| Internet | | | |
| www.gemeinde-schoenefeld.de | | | |
| EMail* | | | |
| m.bendschneider@gemeinde-schoenefeld.de | | | |
| Ihr Schreiben vom | | Ihr Zeichen | |

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der formellen Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan 1/98 III neu b - 4. Änderung im Ortsteil Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die zur Beteiligung verfügbaren Unterlagen ist in der Zeit vom 13.09.2016 bis einschließlich 13.10.2016 zu den folgenden Zeiten im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich: Montag, Mittwoch und Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr Freitag 08:00-12:00 Uhr.

Schönefeld, den 05.09.2016

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanhträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968